

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895**

42 (6.4.1895)

# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 42.

Gelesen werden die Original  
Dienste, Donnerstage und Sonntag.  
Preis vierteljährlich in Baden 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 M. 30 Pf.

Samstag den 6. April

Stundungsbühr der gewöhnliche vier-  
wöchentlich oder sechs Wochen 9 Pf.  
Anzeige erbeten man Tage zuvor die  
Spätere in die Formate.

1895.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Der heutige Gotthard-Schnellzug 8a. Basel—Pöln ist aus bis jetzt noch unangefährter Ursache auf der Rheinthalbahn zwischen Eggenstein und Leopoldshafen entgleist. Verletzungen von Personen sind dabei nicht vorgekommen. Die Reisenden des entgleisten Zuges, sowie die des nachfolgenden Personenzuges 190 wurden mittelst Hilfszuges bis Graben und Mannheim weiterbefördert. Der Schnellzug 7 Mannheim—Karlsruhe wurde von Graben über Bruchsal—Durlach nach Karlsruhe geleitet. (Karlsru. Ztg.)

\* Durlach, 5. April. Wir werden um Abdruck des nachstehenden Artikels ersucht. Friseur-Versammlung. Am 2. April fand im „Hotel National“ in Karlsruhe eine Versammlung statt, zu der sämtliche Karlsruher Friseure, Barbierer und Perrückenmacher Einladung erhalten hatten. Zur Berathung stand eine am 1. April d. J. in Kraft getretene Bestimmung des Gesetzes, die Sonntagsruhe betreffend, welche für die obigen Geschäfte dahin lautet, daß sie an Sonntagen jeweils von 2 Uhr Nachmittags ab das bei ihnen beschäftigte Personal (sowohl Gehilfen als Lehrlinge) freizulassen haben. In Anbetracht, daß die Eigenart der genannten Geschäfte es mit sich bringt, daß sie zur Bedienung ihrer Kundschaft die Mitwirkung ihrer Gehilfen nicht leicht entbehren können, wurde der Beschluß gefaßt, Sonntags von 2 Uhr Nachmittags an die betreffenden Geschäfte überhaupt ganz zu schließen. Ferner wurde die Einführung einer erhöhten Tage für Haarschneiden an Sonntagen beschlossen und zwar deshalb, weil der verkürzten Arbeitszeit wegen eine bedeutende Verminderung des Besuchs des Publikums eintritt. An den Sonntagen ist regelmäßig der Verkehr in den obengenannten Geschäften am stärksten. Es gibt aber viele Personen, denen das lange Zuwarten durch das zeitraubende Geschäft des Haarschneidens nicht paßt und die sich deshalb aus dem betr. Geschäftslokal wieder entfernen, statt zu warten, bis die Reihe an sie gekommen ist. Indem nun hierdurch die betr. Geschäfte geschädigt werden, ist es als durchaus gerecht-

fertigt anzusehen, wenn sie eine kleine Entschädigung in Form einer erhöhten Tage für das Haarschneiden beanspruchen. Wir wollen nicht verfehlen, nochmals ausdrücklich zu betonen, daß die erhöhte Tage für das Haarschneiden nur am Sonntag in Anwendung kommen soll.

\* Durlach, 3. April. Von Verwandten des † Josef Dantes in Stupferich werden wir ersucht, richtig zu stellen, daß der Genannte nicht in Folge des Genusses geistiger Getränke, sondern in krankem Zustande die traurige That begangen habe.

### Deutsches Reich.

\* Der Kaiser traf am Mittwoch Vormittag in Kiel ein, um daselbst dem Stapellauf des neuen Panzerschiffes P beizuwohnen.

Kiel, 4. April. Der Kaiser ist auf dem „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ heute früh mit dem Manövergeschwader in See gegangen.

Berlin, 2. April. Der Kaiser verehrte dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe zum Geburtstag ein goldenes Cigarrenetui mit Namenszug in Diamanten, die Kaiserin hatte ein prachtvolles Rosenbouquet überbracht.

Berlin, 3. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den bereits bekannten Wortlaut des Telegramms des Kaisers an den Fürsten Bismarck, sowie die Antwort des Letzteren, die lautet: „Eurer Majestät lege ich meinen allerunterthänigsten Dank für Allerhöchstders huldvolle Glückwünsche zu meinem Geburtstage in tiefster Ehrfurcht zu Füßen. Bismarck.“

\* Mit jubelnder Begeisterung ist der 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck in allen deutschen Landen gefeiert worden, selbst in den neugewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen hatten sich die Einheimischen mit den eingewanderten Alldutschen zur freudigen Begehung des Ehrentages des „eisernen Kanzlers“ vielfach vereinigt. Doch auch weit, weit über des Reiches Grenzen hinaus bekundete man an zahlreichen Orten, wo Reichsdeutsche in größerer Zahl zusammenwohnen, herzlichste Theilnahme an der nationalen Feier des ersten April, während zugleich auch die deutschen Stammesgenossen in Oesterreich vielfach das 80. Ge-

burtstfest des Begründers des neuen deutschen Reiches gefeiert haben. Ebenso ist der festliche Tag in den deutschen Kolonien wie in vielen Städten des überseeischen Auslandes, wo Deutsche wohnen, mit Begeisterung begangen worden. Und vom gesammten Erdenrund, kann man getrost sagen, sind dem Altreichskanzler so gewaltig viele Zeichen der Theilnahme an seinem Ehrentage in Gestalt der verschiedensten Geburtstagsgaben und in Gestalt von schriftlichen und telegraphischen Beglückwünschungen, von kunstvollen Adressen u. s. w. zugegangen, daß man im Schlosse von Friedrichsruh noch auf Wochen hinaus mit der Sichtung und Ordnung dieser Riesensülle von Geschenken und beglückwünschenden Rundgebungen beschäftigt sein wird. Unter den dem Fürsten Bismarck zugegangenen Gratulationsdepeschen befinden sich auch solche von zahlreichen Fürstlichkeiten und Staatsmännern. Kaiser Wilhelm sandte ebenfalls ein Glückwunschtelegramm, in demselben dankt der erlauchte Monarch Namens seines Hauses und der Nation nochmals dem großen Manne für Alles, was er in jegensvoller Arbeit für das Vaterland gethan. Noch am Spätabend des ersten April lief in Friedrichsruh auch eine Glückwunschk-Depesche des Sultans von Sankhar ein, worüber Fürst Bismarck nicht wenig überrascht gewesen sein soll.

Breslau, 4. April. Der „Breslauer Generalanzeiger“ meldet: Ein schlesischer Magnat habe den Kardinal Skopp befragt, wie er über die Haltung des Centrum gegenüber der Bismarckfeier denke. Kardinal Skopp habe geantwortet: „Ich bedauere die ablehnende Haltung auf's Tiefste.“ Auf die Frage des Magnaten, ob er diese Aeußerung verbreiten dürfe, erwiderte Kardinal Skopp: „Ich stelle Ihnen anheim, von meiner Aeußerung jedem gegenüber den Ihnen genehmen Gebrauch zu machen.“

Berlin, 3. April. Der dem Centrum angehörende Reichstagsabgeordnete Prinz Arenberg hat seine Stelle als Vorstand der hiesigen Abtheilung der Kolonialgesellschaft niedergelegt. Unter den Mitgliedern dieser Abtheilung hatte es Mißstimmung hervorgerufen, daß der Prinz mit dem Centrum gegen die Bismarckehrung stimmte.

## Feuilleton.

41)

### Sturmfluth.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Droben im Krankenzimmer spielte sich eine ergreifende Szene ab. Als Hauptmann Ehrhard und der General eingetreten waren, da hatte es den eriteren beim Anblick des Neffen so mächtig gepackt, daß er, den General und Alles vergessend, so rasch es sein Stelzfuß erlaubte, auf ihn zugehumpelt war, um ihn in seine Arme zu schließen und ihn wie ein geliebtes Kind zu streicheln und zu küssen.

„Mein Junge, mein braver Willibald!“ kam es dabei halblaut über seine Lippen, „was hätte ich anfangen sollen, wenn du ohne Veröhnung gestorben wärst. Gott hat es wohl gemacht.“

„Du hast mir verziehen, mein lieber Onkel! O, nun ist Alles gut, nun mag meine Strafe noch so hart werden, ich weiß ja, daß ich am Ende derselben einen Vater finde, der mich nicht mehr verachtet.“

„Jawohl, mein Junge,“ unterbrach ihn der Hauptmann, sich aufrichtend und die Rührung gewaltig abschüttelnd, „seien wir ein Mann.

Um Verzeihung, Excellenz!“ wandte er sich an den General, welcher still lächelnd der Scene zugeschaut, „ich habe den Jungen seit zehn Jahren nicht gesehen und so konnte diese gröbliche Verletzung der Subordination, Excellenz —“

„Wir sind nicht im Dienste, Herr Kamerad!“ unterbrach ihn der General, lächelnd näher tretend, „als Abgesandter Sr. Hoheit des Herzogs tritt der General gern zurück, um dem Vater zuerst Raum zu geben. Nun aber erlauben Sie mir, Herr Ehrhard,“ wandte er sich an den Kranken, der ihn mit gespanntem Ausdruck anblickte, da die alte Excellenz in der glänzenden Uniform ihm wie sein verkörpertes Schicksal erschien, „im Namen Sr. Hoheit zu Ihnen zu reden und den allerhöchsten Auftrag auszurichten, daß Ihre aufopfernde Menschenliebe in der letzten Sturmfluth die verdiente Anerkennung gefunden, und Se. Hoheit sich bewogen gefühlt haben, Ihrem Heldenmuth, dem so viele Menschen ihr Leben verdanken, eine besondere Denkmünze zu widmen, welche ich im Namen meines allergnädigsten Herrn Ihnen heute zu überreichen die Ehre und das Vergnügen habe.“

Er hatte während dieser feierlichen Rede das Stui hervorgezogen und es dem überraschten Willibald in die Hand gelegt. Mechanisch daselbe öffend, konnte der junge Mann bei der

Betrachtung der prachtvollen Denkmünze einen Ausruf der Bewunderung nicht unterdrücken, worauf er in schlichten, ruhigen Worten seine That als die einfachste Menschenpflicht hinstellte, welche keiner so hohen Belohnung bedürft hätte, zugleich aber auch seiner Freude Ausdruck verlieh und den General ersuchte, dem Herzog seinen tiefempfundenen Dank zu überbringen.

Eine besondere Unterthänigkeit lag freilich nicht in diesen Worten, was die beiden Offiziere dem bereits hinlänglich naturalisirten Amerikaner zugute halten mußten, wie sie im Stillen dachten.

„Nach deiner Genesung wirst du Sr. Hoheit persönlich deinen Dank aussprechen, mein Sohn!“ bemerkte der Hauptmann mit einem gelinden Räuspern, „ich glaube, du hast, abgesehen von deiner Bravour, die allergrößte Ursache dazu, wenn du dieses allerhöchste Schreiben gelesen haben wirst.“

Mit zitternder Hand legte Willibald das Stui mit der Münze auf das neben ihm stehende Tischchen, um das Schreiben, welches, wie er wußte, Leben oder Tod für ihn enthielt, entgegenzunehmen und es schwer athmend zu überfliegen.

Was das Wiedersehen mit dem versöhnten Oheim und die goldene Denkmünze sammt der feierlichen Rede des Generals nicht vermocht

— Die Rhein. Westf. Z. schreibt: Schauderhaft, höchst schauderhaft! Die Freisinn. Z. hat es an den Tag gebracht, was übrigens bei der Natur der Sache kaum ein Geheimniß bleiben konnte: auch das deutsche Reichstagsgebäude hatte am 1. April zu Ehren des Fürsten Bismarck geflaggt. Und die ruhmreiche Reichstagsmehrheit vom 23. März hatte doch so deutlich, wie möglich, ihre Meinung über Ehrungen des Fürsten Bismarck bekundet! Hier kann wohl nur ein unangenehmes Versehen oder eine auf's schärfste zu ahnende Eigenmächtigkeit vorliegen. Nach unseren Erkundigungen war indessen weder das eine noch das andere der Fall. Die große Reichstagsfahne und die kleineren Fahnen waren nicht allein mit Borwissen, sondern auch mit der ausdrücklichen Zustimmung des Reichstagspräsi. v. Buol aufgezogen worden. Dieser Umstand dürfte die Pille für die Hintermänner der Freisinn. Z. noch bitterer machen. Sie erleben überhaupt wenig Freude an ihren Bundesgenossen vom 23. März.

— Nachdem im vorigen Jahr in Wurnau dem König Ludwig II. ein Denkmal errichtet wurde, geschieht jetzt das Gleiche in Partenfürchen durch den dortigen Volkstrachtenverein.

\* Zum Nachfolger des verstorbenen bayerischen Kultusministers Dr. v. Müller ist der Ministerialrath v. Landmann ernannt worden.

Mez, 31. März. Der Kommandirende des 16. Armeekorps, Graf Haefeler, ließ gestern Nachmittag allen Regimentern, beziehungsweise selbständigen Truppentheilen, ein versiegeltes Schreiben mit der Weisung zugehen, dasselbe erst um 8 Uhr Abends zu öffnen. Das Schreiben enthielt den Befehl an den Kommandeur, mit einem Theil seiner Truppen sofort anzurücken und einen genau bezeichneten Abschnitt der Umgegend von Mez zu besetzen und über die Ausführung des Befehls Meldung zu erstatten. Da gleichzeitig auch die Forts telegraphisch alarmirt wurden, so war in der Zeit von etwa zwei Stunden die Festung von allen Seiten vollständig eingeschlossen. Die Kavallerie und Feldartillerie hatten dabei Entfernungen von zehn bis zwölf Kilometer zurückzulegen, und zwar mußte die ganze Strecke größtentheils im Trab geritten werden. Die letzten Truppen kehrten laut „Straßburger Post“, erst gegen 1 Uhr Nachts in die Garnison zurück.

\* Straßburg i. G., 3. April. Die Eintrittspreise für den Besuch der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung sind folgendermaßen bemessen: Tageskarten 1 M., Abendkarten, von 6 Uhr an gültig, 50 S., 10 Stück Tageskarten 8 M., 10 Stück Abendkarten 4 M. Dauerkarten kosten für die erste Person 20 M., für die zweite demselben Hausstand angehörnde Person 10 M. und für jede folgende 5 M. Arbeiter, die bei Ausstellern beschäftigt sind, erhalten für 25 S.

hatten, das bewirkte der Inhalt des herzoglichen Schreibens, welcher einer völligen Begnadigung gleich kam. Einen tiefen Seufzer, der wie eine Erlösung klang, ausstößend, sank er mit geschlossenen Augen ohnmächtig in seinen Sessel zurück.

„Es war zuviel auf einmal für den armen Jungen,“ sagte der Hauptmann, sich bekümmert über ihn biegend.

„Ich werde den Arzt herbeirufen,“ rief der General, „und mich zugleich empfehlen. Sie bleiben doch noch, lieber Hauptmann?“

„Ja, Excellenz, Sie gestatten es mir wohl? Wenn's nur nicht gefährlich für ihn wird.“

In diesem Augenblick wurde die Thür geöffnet, der Oberarzt trat ein. Er beruhigte die Herren, daß es nur ein leichter Ohnmachts-Anfall sei.

Dann drückte der General dem Kameraden die Hand, empfahl sich dem Arzte und ging.

#### XV.

Der Abend dieses ereignisvollen Tages war gekommen, der Courierzug vom Süden fuhr in den Bahnhof ein.

Aus einem Coupé erster Klasse stieg Richard Hamson, in einen kostbaren Pelz gehüllt. Er sah sehr blaß und gelangweilt aus, gab einem dienstbaren Bahnbeamten Auftrag, sein Gepäck

Tageskarten zum Besuch der Ausstellung. Selbstverständlich müssen sie sich durch eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers legitimiren. Arbeiter und Arbeitervereine erhalten für einen bestimmten Tag gültige Karten und zwar 20 auf einmal für 6 M. jede weitere Karte kostet 30 S., 100 auf einmal für 25 M., jede weitere Karte für 25 S. Personen, die in Vorbereitung auf ihren Beruf die hiesige Universität, eine der hiesigen Schulen oder eine Privatlehranstalt besuchen oder sich als Lehrlinge in einem hiesigen Geschäft befinden, erhalten Dauerkarten mit den Rechten der gewöhnlichen Eintrittskarten zum Preise von 6 M.

Straßburg, 4. April. Bei der gestrigen Reichstags-erjagwahl im Wahlkreis Grstein-Molsheim wurden bisher gezählt für Born von Bulach 10 181, für Böhle (Soz.-Dem.) 4619. Die Wahl des ersteren ist gesichert, 17 Ortschaften noch ausstehend, dieselben können das Ergebnis jedoch nicht ändern. (Born von Bulach mußte sich infolge seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär einer Neuwahl unterziehen. Im Reichstag war derselbe bisher Gast der konserv. Partei.)

Schönburg (Reichslande), 2. April. In der letzten Woche herrschte die Diphtheritis furchtbar in unserem abgelegenen Dorfe. Innerhalb drei Wochen sind 14 Kinder der Krankheit zum Opfer gefallen, seit Neujahr 17, wovon 9 Schulkinder und 4, die zu Ostern in die Schule aufgenommen werden sollten. Eine arme Arbeiterfamilie hat von ihren fünf Kindern die vier ältesten, ein anderes Elternpaar, sowie eine Witwe ebenfalls auf je fünf Kinder drei verloren. Mehr noch aber als die Krankheit herrscht die Furcht vor derselben.

#### Frankreich.

Paris, 3. April. Die Patriotenliga hielt ein Protestmeeting ab gegen die Entsendung französischer Schiffe nach Kiel. Das Meeting soll der Beginn einer großen Protestkampagne sein. Die Versammlung nahm eine Tagesordnung an, wonach die Entsendung der Flotte nach Kiel als eine Erniedrigung des Vaterlandes energisch mißbilligt wird.

Paris, 3. April. Eine Frau Namens Richard, gegen die heute vor dem Zuchtpolizeigerichte wegen Beleidigung eines Gerichtsbeamten verhandelt werden sollte, ferierte bei Beginn ihrer Vernehmung auf den Vorsitzenden des Gerichtshofes, Levier, einen blinden Revolvererschuß ab. Die Sitzung wurde unter großer Aufregung aufgehoben. Die Frau wurde sofort verhaftet.

#### Norwegen.

\* Die nun schon seit Februar bestehende Ministerkrise in Norwegen droht nachgerade einen chronischen Charakter zu erhalten. Der Verein der Linken des norwegischen Storting hat den Vermittelungsvorschlag der Rechten,

nach seinem früheren Hotel zu befördern und schritt dann in die Stadt hinein.

„Da bist du also richtig wieder in dieses Krähwinklerneft zurückgelangt,“ dachte er, sich selbst verpöndend, „bist doch ein merkwürdig konsequenter Kerl, mein lieber Richard! — Die Sehnsucht nach dem Freunde hätte dich herangezogen? Nahe dir selber nichts weiß, und hänge der Wahrheit kein Mäntelchen um. Die kleine Professorstocher beherrscht nach wie vor dein ganzes Denken und ließ dich selbst in dem sonnigen Süden, im ewigen Rom nicht los.“

Er schritt hastiger aus und suchte sich dann zu orientiren. Wohin wollte er denn endlich? Natürlich in sein Hotel, daran war er aber längst vorüber. Vielleicht konnte er den Hauptmann Ehrhard sogleich begrüßen, das war ein Gedanke. Sich bei einem Vorübergehenden nach dem Wege erkundigend, beeilte er sich, sein Ziel zu erreichen. Am Hause angekommen, blieb er erstaunt stehen, als er eine große Volksansammlung erblickte, welche sich noch ziemlich ruhig verhielt.

Hamson fragte einen Mann aus dem Volke, was denn los sei.

„Wir wollen dem einbeinigen Hallunken von Hauptmann eine Katzenmusik bringen,“ lautete die Antwort.

„Dem Hauptmann Ehrhard? Um Gottes willen, weshalb denn nur?“

ein Geschäftsministerium unter Richelet zu bilden, abgelehnt, infolgedessen König Oskar von Christiania nach Stockholm zurückgekehrt ist. Die weitere Entwicklung der norwegischen Krisis erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen völlig räthselhaft.

#### Italien.

\* Die Veröffentlichung des kaiserlichen Dekrets über die Auflösung der italienischen Deputirtenkammer und über die Vornahme von Neuwahlen gilt als unmittelbar bevorstehend. Es heißt bestimmt, daß die Neuwahlen am 19. Mai stattfinden würden.

#### Rußland.

— Der Zustand des Czarenwitsch ist nach der Morning Post plötzlich schlimmer geworden. Die Kaiserin-Witwe wird deshalb früher, als zuerst beabsichtigt, nach Algier gehen.

#### Serbien.

Belgrad, 4. April. Die Königin Natalie wird am 10. Mai in Belgrad eintreffen. Es soll ein äußerst glänzender Empfang vorbereitet werden. Die Damen Belgrads werden zu Ehren der Königin eine Ballfestlichkeit veranstalten.

#### Sien.

\* Die auf den Hauptstellen des ostasiatischen Kriegsschauplatzes eingetretene Waffenruhe wird durch schlechte Witterung, sowie durch Krankheiten im japanischen Heere wesentlich unterstützt. Ueber den Verlauf der neuen Friedensunterhandlungen zwischen Japan und China wird noch nichts Zuverlässiges berichtet, nur heißt es, daß die großen Forderungen der Japaner die Hoffnungen auf baldigen Abschluß des Friedens wesentlich beeinträchtigen. Der geschlossene Waffenstillstand läuft bekanntlich am 20. April wieder ab.

#### Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die im Jahre 1894 durchgeführte Reorganisation der Gesellschaft in Bezug auf Tarife, Gewinnbeteiligung und Versicherungsbedingungen, hat sofort eine namhafte Belebung des Geschäftes herbeigeführt, wie die nachstehenden Geschäftsergebnisse des Vorjahres zeigen. Die in Klammern beigefügten Zahlen bedeuten die Ergebnisse des Jahres 1893.

Es lagen 7232 (5973) Anträge über M. 19,636,435 (M. 15,501,624) Kapital und M. 75,740 (M. 66,620) Rente zur Behandlung vor und es wurden ausgefertigt 5755 (4755) Policen über 15,079,435 (M. 11,806,574) Kapital und M. 73,940 (M. 66,108) Rente. Erlöschten sind 3326 (3189) Policen über M. 6,937,624 (M. 7,220,477) Kapital und M. 7745 (M. 8405) Rente, sodas sich der Versicherungsbestand Ende 1894 auf 56,909 (54,450) Policen über M. 127,754,842 (M. 119,613,031) Kapital und M. 65,295 (M. 57,703) Rente stellt. Von den erlöschenden Policen sind durch Tod von Versicherten 982 (1044) Policen über M. 1,696,727 (M. 1,400,110) Kapital und M. 7228 (M. 7349) Rente in Abgang gekommen, so daß auch die Sterblichkeit wesentlich günstiger war, als im Jahre 1893.

In der seit 1. Dezember 1894 aufgenommenen Einzel-Unfall-Versicherung wurden bis Ende Februar 1895 bereits Versicherungen mit einer Jahresprämie von über 35,000 M. abgeschlossen.

„Weshalb? — Weil er seinen eigenen Brudersohn, den tapferen Retter, der bei dem letzten hohen Wasser sein Leben daranstetzte und von einem Balken beinahe todgeschlagen wurde, wie ein Judas verrathen hat.“

„Aber, liebe Freunde, Ihr irrt Euch, das ist ganz unmöglich!“ rief Hamson, sich jetzt von einer bangen Ahnung ergriffen, rücksichtslos durch die Menge drängend, welche in diesem Augenblick ein ohrenzerreißendes Geschrei ausstieß, in welches sich unharmonisches Gerassel und Geklapper mischte.

Die Polizei, welche zahlreich erschienen war, suchte die Menge durch gütliches Zureden zu besänftigen.

„Ruhig!“ gebot plötzlich eine kraftvolle Stimme, die den wilden Lärm übertönte und ihn in der That besänftigte. „Hier will einer reden, hören wir, was er uns zu sagen hat.“  
(Fortsetzung folgt.)

#### Verschiedenes.

— Sämtliche deutsche Fürsten haben die Einladung, der Eröffnungsfest der Nordostseekanal beizuwohnen, angenommen, mit Ausnahme des Herzogs von Meiningen, der sich den Festlichkeiten aus Gesundheitsrücksichten fern halten dürfte.

### Amtsliche Bekanntmachungen.

#### Zustandhaltung der Pflanz betreffend.

Nr. 8203. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Hochwasser das Ufer des Kleinwassers oberhalb der unteren Mühle dahier derartig beschädigt hat, daß das Gelände längs des Fußweges, der vom sogenannten Hubsteg kommt, sammt einem großen Theil der Böschung in den Bach gerutscht ist.

Da sich auf der andern Seite des Fußweges der 1,5 m hohe Zaun des Badgrundstückes befindet, so ist der stellenweise nur noch 15-20 cm breite Fußpfad nur mit großer Gefahr zu passieren.

Es wird deshalb dieser Fußweg bis zur Wiederherstellung hiermit gesperrt.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des §. 121 B.-St.-G.-B. bestraft.

Durlach den 1. April 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

#### Die Messen und Märkte im Großherzogthum Baden im Jahre 1896 betreffend.

Nr. 8389. Die Bürgermeisterämter des Bezirks erhalten mit nächstem Boten, bezw. durch die Post je 1 Exemplar des von dem Statistischen Bureau bearbeiteten Verzeichnisses der im Jahr 1896 im Großherzogthum stattfindenden Messen und Märkte zur Kenntnisknahme und Aufbewahrung mit dem Auftrag, daß, falls sich in demselben Unrichtigkeiten oder Mängel zeigen sollten, dies alsbald anher anzuzeigen wäre.

Durlach den 2. April 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

#### Die Beschäftigung der Wöchnerinnen in den Fabriken betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks Durlach:

Nr. 294. Nach §. 137 der Gewerbeordnung dürfen Wöchnerinnen in Fabriken während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Sie werden veranlaßt, den Hebammen mitzutheilen, daß sie, wenn sie sich erlauben, ein solches Zeugniß anzustellen, sich gegen ihre Berufspflicht verfehlen (§§. 1 und 10 der Dienstweisung) und dienstpolizeiliches Einschreiten zu gewärtigen haben.

Den Hebammen ist aufzugeben, mir alsbald die schriftliche Anzeige zu machen, daß ihnen Vorstehendes durch das Bürgermeisteramt eröffnet wurde. Ich werde Gelegenheit nehmen, jede einzelne Hebamme bei Gelegenheit der Impfung noch persönlich darüber zu belehren.

Durlach den 4. April 1895.

Der Großh. Bezirksarzt:  
Reichert.

### Gewerbeschule Durlach.

Die öffentliche Schlußprüfung wird Samstag den 6. April, Vormittags 8-12 Uhr, im Gewerbeschulsaal abgehalten.

Die verehrlichen Behörden, die Eltern und Lehrmeister der Schüler, sowie alle sonstigen Freunde des gewerblichen Unterrichts sind zur Prüfung, sowie zur Besichtigung der aufgelegten Schülerarbeiten hiermit ergebenst eingeladen. Die Ausstellung bleibt Sonntag Vormittag 11-12 und Nachmittags 1-5 Uhr geöffnet.

Der Gewerbelehrer:

In Stellvertretung des Bürgermeisters:  
Christof Bull.

### Bekanntmachung.

Die Bachschau an der Pflanz betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß am

Dienstag den 9. April,

Vormittags 9 Uhr,

die Bachschau am Wehr der Patronenfabrik in Grözingen beginnt mit Fortsetzung bis zur oberen Planenlocher Gemarkungsgrenze.

Die Werkbesitzer und sonstige hervorragend Betheiligte werden hiezu mit der Aufforderung eingeladen, etwaige Anliegen, Wünsche und Bedenken zur Geltung zu bringen.

Durlach, 4. April 1895.

Der Gemeinderath:

J. A. d. B.:

Ch. Bull.

Siegrist.

Eine Wohnung von 1 Zimmer mit Zugehör ist auf 23. April zu vermieten

Kirchstraße 9.

### Privat-Anzeigen.

#### Holz-Versteigerung.

Aus den Gräfl. Douglas'schen Waldungen zu Heimbrown bei Stein, Distrikt Bürgig, werden mit Borgfrist bis Martini d. J. versteigert am

Montag den 8. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr:

- 9 Stück Wagnereichen.
- 4 " Buchen,
- 41 " Forsten von 0,42 bis 3,77 fm,
- 145 Ster buch. u. gem. Scheit- und Prügelholz,
- 41 " gem. Stockholz,
- 2000 Stück buch. u. gem. Wellen,
- 1 Loos Schlagraum,
- 12 Loose Gartenreißig.

Die Zusammenkunft ist auf dem Heimbrown Hof. Fortwärt Seiter in Stein zeigt das Holz auf Verlangen vor und fertigt Auszüge aus den Aufnahmelisten.

Empfehle meine auf's Reichhaltigste angefertigte

### Oster-Ausstellung

und mache hauptsächlich auf meine selbstgefertigten, aus reiner Vanille-Chocolade hergestellten **Chocolade-Käsen & -Cier** aufmerksam, **Conserve-Käsen, Liqueur- & Fondant-Cier, Caramell- & Rahmcaramell-Käsen, Bisquit-Käsen, Pämmer & -Cier, Cartonnage-Käsen, Oster-Bonbonnières, fein decorirte Körbchen.** Lade zum Besuche höflichst ein.

A. Herrmann, Conditorei.

Unanfechtbare Magdeburger Unverfallbare Policen.

### Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet Sub-Direction Freiburg i. B. 1855.

Versicherungen auf Todes- und Erlebensfall, Rente und Aussteuer. Mit und ohne Gewinnanteil, 50% Bonification, Invaliditätsversicherung. Auch Versicherung für nicht normale Leben (Abgehobener-Versicherung). Nach Wahl steigende oder annähernd gleichbleibende Dividende nach 3 Jahren.

**Unfall-Versicherung mit u. ohne Prämien-Rückgewähr.**

Cautionen an Beamte. Kürzeste liberale Versicherungsbedingungen.

== Billigste feste Prämien ohne Nachschussverbindlichkeit. ==

Prospecte etc. bei **Amand Mager**, Vertreter, Durlach, Spitalstrasse 1. Tüchtige Agenten und Acquisiteure finden lohnende Beschäftigung.

**Arzte, Beile, Messer, Pfahlhauen, Reithauen, Feld- & Gartenhauen, eiserne Garten- & Furchen** sind um billigen Preis unter Garantie zu haben bei **Johann Jäger**, Auf- und Waffenschmied, Mittelstr. 14, Durlach.

### Garantirt seidenfrei und feimfähig:

Roß- und Blaukleefarnen, Esparsette, ein- und zweischürig, engl., italien. und französ. Raygras, Futterwicken, Pferdezahnmais, echt virg., Gbilsalpeter, Thomasmehl und Kainit, Superphosphate für alle Düngungszwecke empfiehlt zu billigsten Tagespreisen **Carl Leussler** am Brunnenhaus.

**Schönen Sommerweizen** ohne Gramen zur Saat hat zu verkaufen **Karl Goldschmidt**, Nappentstraße 10.

### Pantoffel.

gute Qualität A 1.20 das Paar, sehr schöne gestrickte A 1.40 das Paar, empfiehlt **L. Schwan**, Hauptstr. 49, Löwen. Alte Stiefel werden angekauft.

### Zu mieten gesucht

eine Wohnung - 3-4 Zimmer und Zubehör - auf sofort. Off. mit Preisangabe an die Exp. d. Bl.

Ein gut erhaltener **Kinderwagen** und ein **Sitzwagen** zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**Dung**, eine Parthie, verkauft **Blumewirth Klein**.

**Dickrüben**, 40-50 Ztr., zu verkaufen **Herrenstraße 20**.

### Reimbrühe,

pr. Faß A 2.60 mit Fuhrlohn, bei **S. Döttinger**.

**Kronenstraße 8**, 3. Stock ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres bei **Karl Wagner**.

**Pflasterweg 6** ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher auf 23. Juli zu vermieten.

Ein fleißiger **Tagelöhner** oder **Gartenarbeiter** findet Beschäftigung bei **E. Pichtenauer**, Bahnhofplatz 1.

Ein kleines Zimmer mit Küche und Zugehör ist zu vermieten **Herrenstraße 25**.

**Dickrüben**, 60-70 Ztr., verkauft **Heinrich Oeder Wth.**, Schlachthausstraße 4.

**Dickrüben**, 80 Zentner, zu verkaufen **Pflanzvorstadt 43**.

Ein **Kinderfahrgewagen**, noch gut erhalten, auch zum Liegen praktisch, ist zu verkaufen **Behnstraße 2**.

**Johannisbeerstöcke** hat zu verkaufen **Ludwig Ruhland**, Bahnhofsplatz in Grözingen.

**Zu vermieten.**

In schöner freier Lage der Stadt ist eine Wohnung im 2. Stock mit Glasabschluß, bestehend aus zwei Zimmern sammt Zugehör, sowie Antheil an der Waschlüche, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Ein braves, fleißiges **Mädchen** wird auf Ostern gesucht. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Eine freundliche Mansarden-Wohnung von 2 großen tapezirten Zimmern, Küche, Speicher und Keller ist auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Kronenstraße 2**.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 großen Zimmern, Küche, Keller, Schweinestall und Dungplatz, ist so gleich oder auf 23. Juli zu vermieten **Jägerstraße 20**.

Ein eiserner **Rechen** ist vom Steinlesweg bis zur Hoberbrücke verloren gegangen. Abzugeben **Pflanzvorstadt 35**.

Eine Wohnung mit aller Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres **Jägerstraße 38**, 2. Stock.

# Herren- und Knaben-Kleider, sowie Schuhwaaren

empfehlte in größter Auswahl und bester Qualität zu sehr billigen Preisen

## L. Tiefenbacher.

### Militär- Verein.

Samstag den 6. April,  
Abends halb 9 Uhr:  
Monatsversammlung  
bei Kamerad Graf.  
Der Vorstand.  
Bier vom Faß!

### Turnerbund Durlach.

Gut  Heil!

Nächsten Samstag, 6. April,  
Abends 8 1/2 Uhr:  
Außerordentliche  
Generalversammlung  
im Lokal („alter Frib“).  
Tagesordnung:  
Beitritt zur Unfallversicherung.  
Die Wichtigkeit des Gegenstandes  
erfordert das Erscheinen sämtlicher  
aktiven, sowie der passiven  
Mitglieder, und ladet hierzu  
höflichst ein.  
Der Vorstand.

### Eiserne Bettstellen,

Gartenmöbel, Schubkarren,  
Garten- und Weinbergspritzen,  
Ältere Pflüge, Äcker- und  
Wiesenzuggen, Wägen etc. emp-  
fiehlt in großer Auswahl billigst  
am Brunnenhaus.  
Carl Leussler

### Gekochter Säckchen

ist fortwährend im Aus-  
schnitt zu haben.  
Gasthaus zur Blume.

### Neue Malta-Kartoffeln,

sehr schön, vorzüglich im Geschmack,  
empfehlte billigst  
E. Bollmer Nachfolger.

### Fried. Barié jr.

empfehlte:  
Ia. Macaroni.

### Suppen- & Gemüse-Audeln.

Feinste  
Suppeneinlagen.

### Neue Malta-Kartoffeln,

pr. Pfund 15 S., bei  
Philipp Luger.

### Ochsenmaulsalat

empfehlte  
Friedr. Barié jr.

### Keck & Co.,

Baumaterialienhandlung,  
übernimmt jede Art von Cement-  
Arbeiten.

### Raffeler Hafer-Cacao

in 1/2-Pfd.-Cartons à M. 1.— bei  
Philipp Luger.

### Gasthaus zur Blume.

Zeige hiermit ergebenst an, daß  
ich meine Wirthschaft wieder selbst  
betreibe.  
Wilhelm Walsburger.



## Einleuchten

wird es Jedem der sich unsere Mustercollektion in Tuch, Buckskin,  
Kammgarn, Cheviots, Paletotstoffen u. Damen-  
tuchen kommen läßt, daß die reichhaltige Auswahl derselben ver-  
bunden mit billigsten Preisnotirungen Vorteile sind, welche sich  
jeder Privatmann zu Nutzen machen kann. Wir offeriren:

Für 1 Mt. 80 Pf. Stoff zu einer eleganten Seidendurchwirkten Weste.	Für 6 Mark 6. Meter engl. Leder in allen Farben zum Strapazier-Anzug	Für 5 Mt. 60 Pf. 3 Meter 10 cm. Mode-Buckskin zu einem hübschen Anzug
Für 6 Mark 3 Meter Cheviot, braun, blau od schwarz zu einem Anzug	Für 9 Mt. 60 Pf. 3 Meter fantast. Cheviot zu Promenade-Anzug	Für 13 Mt. 80 Pf. 3. Meter hochf. Kamm- garn-Cheviot zu einem Solen-Anzug
Specialität in Damenkleidstoffen jeder Art. große Auswahl. billige Preise. S.:		
Für 4 Mt. 80 Pf. 6 Meter Kleiderstoff f. ein derbes Daunenkleid	Für 6 Mt. 5 Meter. Damentuch für ein gediegenes Kostüm.	

Um sich von der Güte u. Preiswürdigkeit unserer Stoffe vom Einfachsten bis  
zum Hochfeinsten durch eigene Prüfung überzeugen zu können verlange man  
Muster franco  
welche bereitwilligst ohne Verpflichtung zum Kaufen versandt werden.  
Neueste Modebilder für Herren u. Damen gratis.  
Tuchausstellung Augsburg 2  
(Wimpfheimer & Co.)



Sonntag den 7. April:  
**Extra-Gebräu**  
nach Pilsener Art  
Wagner zum Rothen Löwen.  
C. Dill.

## Junges fettes Hammelfleisch

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei  
Fried. Ebbecke, Metzger,  
Steinbrunn's Nachfolger.



Heute Abend:  
Frische Leber- und Griebenwürste  
bei F. Steinbrunn & Arone.

## Amalienbad.

Sonntag den 7. April:  
Abendplatte:  
Ungarischer Goulasch. Kalbskopf en tortue.

## Geschäfts-Empfehlung.

Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Durlach vom 4. April l. J.  
wurde der von mir meinen Herren Gläubigern vorgeschlagene Zwangs-  
vergleich bestätigt.  
Ich bin daher wieder in den Stand gesetzt, meine bisher be-  
triebene **mechanische Werkstätte** in der früheren Weise fortzusetzen.  
Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen höflichst danke,  
bitte ich meine werthen Geschäftsfreunde und Gönner, mich in dem  
Weiterbetriebe meines Geschäftes durch Zuweisung recht zahlreicher Auf-  
träge gütigst unterstützen zu wollen, wobei ich dem geehrten Publikum  
prompte Ausführung und möglichst billige Preise zusichere.  
Insbesondere empfehle ich mich in Einrichtung von Zimmer-  
badeapparaten, Wasserleitungen, elektrische Läutwerke,  
Brunnen- und Pumpenbau, Sauschlosserei, sowie Anfertigung  
von Hochherden etc.  
Durlach den 5. April 1895.

Hochachtungsvoll  
G. Heilmann.

## Giftfreie Eierkäben

empfehlte  
Friedr. Barié jr.

## Verloren!

Eine silberne Damenuhr verloren  
gegangen, gegen Belohnung abzu-  
geben bei der Expedition d. Bl.

## Eier, Eier.

schöne frische, sind eingetroffen,  
per Hundert M. 5.40, bei  
Wilhelm Wagner  
am Markt.

## Ein Hausen Dung

ist zu verkaufen bei  
Wieland, Zähringer Hof.

## Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfehlte sich in  
allen in sein Fach einschlagenden  
Arbeiten zu den billigsten Preisen.  
Neupflasterungen wie Um-  
pflasterungen werden prompt  
und billig ausgeführt.

Josef Braun,  
Pflasterermeister,  
Durlach, Herrenstraße 8.

## Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrlichen hiesigen und  
außwärtigen Publikum bringe ich  
hiermit zur gefälligen Kenntniß, daß  
ich von jetzt an mein Geschäft als  
Gypser und Cementeur auf  
eigene Rechnung betreiben werde.

Als langjähriger Arbeiter bei  
Herrn Gypsermeister Widmann in  
Durlach (9jähriger Arbeiter) bin ich  
sehr wohl in der Lage, alle Gyps-  
und Cementarbeiten reell und  
prompt auszuführen und sichere hie-  
für die möglichst billigsten Preise  
zu, weshalb ich um gefällige Auf-  
träge bitte; solche können auch bei  
Herrn Architekt Bull, Hotel Karls-  
burg, für mich abgegeben werden.  
Weingarten, 5. April 1895.

Ernst Ramminger,  
Gypsermeister.

Wagnergasse 5 ist eine kleine  
Wohnung sogleich oder auf 23. Juli  
zu vermieten.

## Todes-Anzeige.

[Durlach.] Schmerz-  
erfüllt theile ich Freunden  
und Bekannten mit, daß  
es Gott dem Allmächtigen  
gefallen hat, meinen theuern,  
unvergesslichen Gatten  
Wilhelm Schaefer,  
Siedemeister,  
nach langem schweren Leiden in  
die himmlische Heimat abzurufen.  
Um stille Theilnahme bittet:  
Die tieftrauernde Gattin:  
Babette Schaefer.

Die Beerdigung findet Sonn-  
tag Nachmittag 4 Uhr statt.

## Evangelischer Gottesdienst.

Palmsonntag den 7. April 1895.

1) In Durlach:  
Konfirmationsfeier mit hl. Abendmahl.  
Vormittags: Herr Dekan Bechtel.  
Nachmittags 2 Uhr: Hr. Stadtpfarrer Specht.  
Kirchenkollekte zur Unterstützung der  
badiischen Bibel-Anstalt.

2) In Wolfartsweier:  
Herr Stadtvicar Schulz.

Redaktion: Druck und Verlag von A. Zuber, Durlach.  
Dazu eine Beilage.

# Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 42.

Samstag, 6. April 1895.

Nr. 42.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1895.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Die Sonntagsruhe in der Industrie betreffend.

Nr. 8066. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. (Amtsverkündigungsblatt Nr. 32) und unter Bezugnahme auf dieselbe bringen wir in Nachstehendem die in der Bezirksrathssitzung vom 27. d. M. auf Grund von §. 105 e. Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen zur allgemeinen Kenntniß:

#### Bestimmungen:

1. Gemäß §. 105 e. Abs. 1 und 105 e. der Gewerbeordnung, sowie des Artikels III. der Vollzugs-Verordnung hiezu und im Hinblick auf III. und IV. der hierzu gegebenen Anweisung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1895 werden für die nachstehend unter a. bis l. benannten Gewerbe folgende Ausnahmen unter den beigefügten Bedingungen zugelassen:

a. **Blumenbindereien.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Binden von Blumen, Winden von Kränzen und dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen frei gegebenen Stunden, aber nicht während des Hauptgottesdienstes, gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von jeder Arbeit freizulassen.

b. **Gas- und Wasserversorgungs-Anstalten.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern, entweder für jeden 2. Sonntag 24 Stunden, oder für jeden 3. Sonntag 36 Stunden, oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden 4. Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c. **Bäckerei- und Konditorei-Gewerbe.** 1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Festtagen in Bäckereien während 10 Stunden, in Konditoreien während 8 Stunden gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe (siehe jedoch Ziffer 2) von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter an jedem 3. Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1. eine Ruhezeit von 14, bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden.

a. in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als 1 Stunde dauern,

b. in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen. (Eis, Cream und dergl.)

Bedingung zu b. Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten 6 Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit befreit werden.

3. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaaren, als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckerwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig, ohne Beimischung von Zucker zum Teig, hergestellt wird.

d. **Fleischereigewerbe (Metzger und Wurstler.)** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

e. **Barbier- und Friseurgewerbe.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen nur bis 2 Uhr Nachmittags gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von jeder Arbeit freizulassen.

f. **Badeanstalten.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: Bei denjenigen Badeanstalten, welche nicht bloß bei wärmeren Jahreszeiten betrieben werden, wie zu a.

g. **Photographische Anstalten.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern zugelassen:

1) an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends,

2) an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts für 5 Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

Bedingung wie zu a.

h. **Bierbrauereien.** Es wird die Beforgung der Kundschaft mit Bier an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags freigegeben.

i. **Mineralwasserfabriken.** Während der wärmeren Jahreszeiten wird für 3 Stunden vor Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern für solche Arbeiten zugelassen, welche zur Beforgung der Kundschaft erforderlich sind.

k. **Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.** Es wird die Ablieferung von Erzeugnissen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes im handwerksmäßigen Betriebe an Sonn- und Festtagen bis  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes gestattet.

l. **Die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Getreidemöhlen.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, an nicht mehr als 26 Sonn- und Festtagen gestattet. Ausgeschlossen sind aber der erste Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag.

Bedingung: Die Gewerbetreibenden, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Aufsichts-Beamten des §. 139 b der Gewerbe-Ordnung jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Die Ruhezeiten sind dieselben wie oben zu a.

II. Dem Vorsitzenden des Bezirksrathes wird es überlassen, unter besonderen Verhältnissen, z. B. bei Truppenzusammenziehungen, größeren Volksfesten, Märkten, Wallfahrten oder während der Carnevalzeit, zur Befriedigung der hierdurch gesteigerten Bedürfnisse der Bevölkerung für einzelne Ortschaften oder den ganzen Amtsbezirk vorübergehend weiter reichende Ausnahmen als die unter Ziffer I. vorgesehenen zuzulassen.

Von jeder Ausnahme dieser Art ist dem Großh. Herrn Landeskommissar Anzeige zu machen.

III. Arbeiter, welche auf Grund der obigen Ausnahmeg Bestimmungen beschäftigt werden, dürfen, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit, nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des §. 105 e Abs. 1 vorgenommen werden, und auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden auf unsere Bekanntmachungen vom 4. Februar d. J. (Amtsverkündigungsblatt Nr. 32) und vom Hentigen mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, den unmittelbaren Vollzug der auf die Sonntagsruhe in der Industrie bezüglichen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung zu übernehmen und zu diesem Zwecke alsbald das Polizeipersonal mit entsprechenden Instruktionen zu versehen. Insbesondere ist auch durch periodische Nachschau (in der Regel einmal im Jahr) festzustellen, ob bei der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen die Vorschriften beobachtet werden und ob das in §. 105 e Abs. 2 Gewerbe-Ordnung und I. 1 der Bestimmungen des Bezirksrathes vorgeschriebene Verzeichnis richtig geführt wird.

Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe getroffenen Bestimmungen (siehe Amtsverkündigungsblatt 1893 Nr. 1) durch diese Bestimmungen für die Sonntagsruhe in der Industrie nicht berührt werden.

Schließlich fügen wir bei, daß den Betheiligten überlassen werden kann, von den nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar d. J. (Reichsges.-Blatt Nr. 4) auf Grund des §. 105 e Gewerbe-Ordnung erlassenen Ausnahmeg Bestimmungen des Bundesrathes Kenntniß zu nehmen. Nur auf die unter Nr. 3—7 (Reichsges.-Blatt 1893 Nr. 4 S. 58/59) behandelten Gewerbe werden die Bürgermeisterämter wegen der Bedingungen aufmerksam gemacht, unter welchen hier Ausnahmen zugelassen sind.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, von allen Zuwiderhandlungen zunächst dem Großh. Bezirksamt Anzeige zu erstatten.

Diese Verfügung sowie die Bekanntmachung der Bestimmungen des Bezirksrathes sind zu den bürgermeisteramtlichen Akten zu bringen. Die Gewerbetreibenden sind über die Bestimmungen in geeigneter Weise zu belehren. Der Vollzug ist anher anzuzeigen.

Durlach den 27. März 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:

Solymann.

Seit Mitte Februar neu eröffnet!

# Grösstes Spezial-Reste-Geschäft

Karlsruhe, Lammstraße 6. **S. Marcuse,** Karlsruhe, Lammstraße 6.

Mein Geschäftslokal befindet sich ganz nahe an der Kaiserstraße, dicht neben dem Geschäft des Herrn N. Breitbarth und ist daran erkenntlich, daß es keine Schaufenster-Anlagen hat. Die Besichtigung des sehr umfangreichen Waarenlagers im Verkaufslocale selbst ist Jedem gern — ohne Kaufzwang — gestattet.

Das Waarenlager besteht fast nur aus Resten & Rest-Coupons.

**Kleiderstoff-Reste** in farbig und schwarz, von den einfachsten bis zu den allerfeinsten Qualitäten, von 1 bis 8 Meter Länge. Große Auswahl Neuheiten für die Frühjahrs-Saison.

**Seidenstoff-Reste** für ganze Kleider, Blousen, Schürzen und Besätze. Große Auswahl schwarzer und farbiger Qualitäten, in glatt und gemustert.

**Buckskin-Reste** in ganz besonders reichhaltiger Auswahl, für ganze Anzüge und einzelne Hosen, für Knaben-Anzüge, Paletots etc.

**Reste von Confectionsstoffen für Regenmäntel, Jaquettes und Capes.**

Reste von Weiss- und Leinenwaaren, von Bettwaaren, Gebildsachen, weissen und bunten Baumwollflanellen, weissen und crème Gardinen und Vorhängen etc.

Der Verkauf findet zu allerbilligsten festen Preisen statt.

Zuvorkommendste Bedienung!

Amtausch der Waaren gern gestattet!

Sonntags von 11—4 Uhr Nachmittags geöffnet.

## Damen-Confection.

Sämmtliche Neuheiten in Jaquettes, Capes, Umhängen, Kragen, Promenademänteln, Regenmänteln, Kindermänteln, Kinderjäckchen etc. sind in großer Auswahl von den einfachsten bis zu den hocheleganteren Genres vorrätig und empfehle ich diese

zu den anerkannt billigsten Preisen am Platze.

Karlsruhe.

**E. Cohen, Damen-Mäntel-Fabrik,**  
Kaiser- & Lammstraßen-Ecke.

Karlsruhe.

## Eduard Darnbacher,

Kaiserstr. 185, Karlsruhe, zwischen Herren- & Waldstr.,  
empfiehlt

eine überraschend große Auswahl

Neuheiten in

Regen- Promenade- & Staubmänteln,  
Jacken, Kragen, Capes & Umhängen,  
Mädchen- & Kindermänteln.

Verkauf zu sehr billigen Preisen.

### Lehrlings-Gesuch.



Ein wohlzogener, kräftiger Junge, welcher Lust hat das Schmiedehandwerk zu erlernen, kann sofort oder an Ostern eintreten.

Aug. Vausch,  
Schmiedemeister, Sagsfeld.

### Zur gefl. Beachtung!

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Forderungsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten beim Groß. Amtsgericht Durlach sowie bei den übrigen deutschen Amtsgerichten, ferner zur Vertretung in Concursen, Incassos von Facturen und Wechseln, sowie zum Einzug von Ausständen aller Art.

**Ph. Dittes, Rechtsconsulent,**  
Karlsruhe, Erbprinzenstraße 26.



### Stachelzaunendraht,

Drahtspanner und Befestigungsmaterial in jedem Quantum, in jeder Breite, Drahtstärke und Maschenweite billigst bei

**Carl Leussler.**

### Drahtgeflechte,

verzinkt und roh, fabrizirt in allen Preislagen schon von 22 S an per qm, für Gartenzäune, Hühnerhöfe etc. Uebernahme ganzer Anlagen. Preisliste und Kostenvoranschläge gratis. Gute Referenzen.

**L. Krieger,**

Karlsruhe, Kaiserstr. 11.

Suche bis Oetern ein tüchtiges Mädchen, das kochen kann und jeder Hausarbeit sich willig unterzieht. Frau Dr. Toebe, Langensteinbach.

Redaktion: Druck und Verlag von W. Dupp, Durlach